

Konzessionserteilung an Edwin Merz

196

6. August 1927.

Es wird

--- beschlossen: ---

In dieser Angelegenheit soll vorläufig noch zugewartet werden.

Art. 449.

Konzession, Entzug.
Konzession, Erteilung.

Mit Zuschrift vom 23. pto. teilt das Aargauische Elektrizitätswerk in Aarau mit, dass es, wie uns bekannt sei. sr. Zt. dem Herrn Fritz Fischer, Installateur in Fahrwangen, die Konzession zur Ausführung von elektr. Installationen erteilt habe. Dieser Mann arbeite nun aber schon seit einer Reihe von Jahren so mangelhaft, dass beständig Klagen eingegangen seien. Vielfach bleiben provisorische Anlagen monate- ja selbst jahrelang bestehen, sodass das Elektrizitätswerk die Verantwortung für solche Arbeiten nicht mehr übernehmen könne. Es habe deshalb dem Fritz Fischer die Konzession auf 1. Oktober 1927 entzogen und an dessen Stelle Herrn Edwin Merz, Elektrotechniker in Fahrwangen konzessioniert.

Es wird hievon Notiz genommen.